

ANTRAG

beschlossen auf der Konferenz der Sektion 8 am 16.12.2023

Boden entsiegeln, Zersiedelung einbremsen und für ein wirksame Raumordnung sorgen

Österreich zählt zu den europäischen Spitzenreitern im Bodenverbrauch. Täglich werden bis zu 18 Fußballfelder Boden versiegelt und verbaut. 72.000 Hektar Boden wurden in den letzten 2 Jahrzehnten verbaut. Die beiden Nachkriegsgenerationen haben mehr Boden verbraucht, als alle anderen Generationen davor. Die Folgen:

1. Mehr Naturkatastrophen durch Bodenversiegelung. In Kombination mit der Klimakrise führt die Versiegelung vermehrt zu Wasserknappheit und Überschwemmungen, da das Regenwasser nicht mehr in den Boden einsickern kann.
2. Verlust der Artenvielfalt, da der Boden verschiedenste Lebensräume für eine Fülle von Tier- und Pflanzenarten bietet. Wichtige Lebensräume werden zerstört. Der Schutz sowie die Aufwertung bzw. Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen ist daher die Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Kulturlandschaft Österreichs.
3. Boden ist die Basis der Lebensmittelproduktion. Zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit kommt besonders jenen Böden, die aufgrund ihrer natürlichen Eigenschaften im regionalen und lokalen Kontext besonders hohe Erträge liefern können, da zusätzlich zur Versiegelung mit einer deutlichen Reduktion der Ertragsfähigkeit durch die klimatischen Veränderungen zu rechnen ist.
4. Bodenversiegelung heizt die Klimakrise an. In den Städten befeuern Asphaltwüsten immer neue Hitzerekorde und bedrohen unsere Gesundheit. Im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung spielen Frei- und Grünräume sowie der Boden eine wesentliche Rolle. Äcker, Wiesen, Moore und Wälder sind wichtige Kohlenstoffspeicher sowie Wasserreservoirs und Retentionsflächen. Unversiegelte Flächen tragen zur Kühlung der umgebenden Umwelt bei.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Bodenschonende Raumplanung durch überregionale Regelung von Raumordnung und Flächenwidmung. Verpflichtender Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, die gemeinsam über die Raumordnung bzw. Flächenwidmung entscheiden. Verpflichtende Kontrolle durch die jeweiligen Landesregierungen. Neuaufstellung der Gemeindefinanzierung so, dass finanzielle Anreiz zur Bodenversiegelung wegfallen.

2. Schaffung von überörtlichen Wirtschaftsstandorten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und regional verankert sind, in Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederkehr von Arbeitsplätzen der regionalen Wertschöpfungskette. Das bedeutet, dass sich mehrere Gemeinden die Aufwände für Entwicklung und Betrieb dieser Gebiete sowie die erzielten Erlöse teilen (interkommunale Betriebsgebiete) und somit auf jeweils eigene Betriebs- und Industriegebiete verzichten können.
3. Verwaltungsmäßige, politische und rechtliche Aufwertung der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz): Die Entscheidungen und Empfehlungen der ÖROK müssen politisch und rechtlich verbindlicher werden. Festzulegen wären vordringlich die überregionalen künftigen Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte. Eines der Ziele sollte dabei sein, durch solche Festlegungen der weiteren Ausdünnung des inneralpinen und ländlichen Raums entgegen zu wirken. Anzustreben wäre eine dadurch mögliche Verknüpfung von Infrastruktur-Plänen, die Verknüpfung mit Plänen zu Betriebsförderungen zur Industriepolitik, zur Bildungspolitik.
4. Bundesweite Erstellung von überregionalen rechtlich verbindlichen Plänen zur Wasserwirtschaft und Hydraulik, inklusive der Grundwasser-Reservoirs und Grundwasserspiegel; Renaturierung von Flüssen; Ausbau von Rückhaltebecken und Schaffung zusätzlicher Flutzone.
5. Schaffung eines „Digitalen Zwilling“ der Republik (Analog zu dem dazu bereits in Umsetzung befindlichen Projektes der Stadt Wien), an dem sich die Pläne der unterschiedlichsten Einrichtungen orientieren könnten, und mit dessen Nutzung sie nach optimalen Lösungen suchen können.
6. Maßnahmen zum Schutz von Frei- und Grünland durch Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen, Verankerung und Verpflichtung zur Festlegung der Grünzonen in den Raumordnungsgesetzen, Schutz der Waldflächen. Verbot des Neubaus von Einkaufszentren außerhalb des Ortsgebietes.
7. Priorisierung der Nutzung von bereits gewidmetem Bauland und/oder leerstehenden und/oder versiegelte Flächen vor der Umwidmung von neuen Flächen.
8. Bebauungsfristen für Baugrundstücke. Nach Ablauf erfolgt automatische Rückwidmung.
9. Bekämpfung der Zersiedelung und Wiederbelebung der Ortszentren durch besondere Förderungen bei Kauf und Sanierung von leerstehenden Häusern im Ortsgebiet. Vereinfachung der Bauverfahren für derartige Projekte.
10. Höhere Förderung von kompakten, flächen- und energiesparenden Bebauungen und flächensparenden alternativen Wohnmodellen bei Neubauten im Vergleich zu Einzelhäusern.

11. Einführung einer österreichweiten Leerstandsmeldepflicht und einheitlichen Leerstandsabgabe in der Höhe der Steuer auf eine ortsübliche Miete.
12. Verbot von Versiegelung von Parkplätzen und Förderungen von Entsiegelungen und Begrünung.
13. Vermeidung von Flächenfraß durch Neu- und Umbau von Straßen. Entsiegelung, Rückbau und Umwidmung von Straßen für nachhaltige Mobilität (z.B. Fußgänger:innen, Radverkehr, öffentlicher Verkehr).
14. Anwendung der Immobilienertragsteuer auf Umwidmungsgewinne unabhängig vom ursprünglichen Kaufzeitpunkt.

Quellen:

<https://www.oerek2030.at/>

Mit dem Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde am 20. Oktober 2021 das ÖREK 2030 veröffentlicht und mit ihm ein 10-Punkte- Programm zur Umsetzung.

<https://klimarat.org/dokumentation/empfehlungen/>

Bez. Bodenversiegelung gibt es die EU-Bodenstrategie für 2030, welche vorschlägt, dass in den Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2050 ein „Netto-Null-Flächenverbrauch“ erreicht werden soll.